

Erwerbs-Nebenkosten in der Zwangsversteigerung

Zusätzlich zu seinem Gebot und den eventuell übernommenen Rechten kommen auf den Ersteher noch folgende Kosten zu:

1. Gebühr für die Erteilung des Zuschlags (Rechnung übersendet die Gerichtskasse nach Erteilung des Zuschlags)
2. 6,5 % Grunderwerbsteuer (fordert das Finanzamt durch besonderen Bescheid an)
3. Gebühr für die Eintragung als Eigentümer in das Grundbuch (Rechnung übersendet die Gerichtskasse nach Eintragung)

Die Gebühren berechnen sich nach dem Betrag des Meistgebots einschließlich bestehenbleibender Rechte, im Fall 3. eventuell auch nach dem höheren Verkehrswert.

Wert	Zuschlaggebühr (siehe zu 1.)	Grunderwerbsteuer (siehe zu 2.)	Umschreibung Grundbuch (siehe zu 3.)	Summe
100.000,00 €	564,50 €	6.500,00 €	273,00 €	7.337,50 €
200.000,00 €	960,50 €	13.000,00 €	435,00 €	14.395,50 €
300.000,00 €	1.356,50 €	19.500,00 €	635,00 €	21.491,50 €
500.000,00 €	1.950,50 €	32.500,00 €	935,00 €	35.385,50 €
800.000,00 €	2.544,50 €	52.000,00 €	1.415,00 €	55.959,50 €